

8. Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019 Neuregelung

- 8.1 Rechtsgrundlagen
Änderung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Jahr 2019
- 8.2. Ursachen – Mittelfristige Planungsdaten

Fortschreibung der bisherigen Konsolidierungsergebnisse:

- 8.3 Begrenzung von Aufwendungen – Finanzielle Bewertung von Einzelmaßnahmen
- 8.4 Freiwilliger Leistungskatalog – Evaluierung Förderprogramme
- 8.5 Budgetierung Stadtteile
- 8.6 Beteiligungsmanagement
- 8.7 Kreditmanagement – Investitionsverhalten / Liquiditätsplanung

8.1. Rechtsgrundlagen

Änderung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Jahr 2019

Die restriktiven Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die Hessenkasse treten am 1.1.2019 in Kraft. Sie gelten für die Haushaltssatzungen (unabhängig vom Beschlussdatum) ab dem Jahr 2019.

Ab dem 1.1.2019 fordert § 92 Abs. 4 i.V. m. § 92 Abs. 6 HGO den Haushaltsausgleich neben der Planung auch in der **Rechnung**. Der Haushaltsausgleich im Vollzug unterliegt einer dem Haushaltsjahr nachgelagerten Kontrolle der Aufsichtsbehörde durch die Jahresabschlüsse. Wird der **Haushaltsausgleich** in der Rechnung nicht erreicht, hat die Kommune die entstandenen Fehlbeträge in den Folgejahren auszugleichen.

Anstelle des Haushaltssicherungskonzeptes in der bekannten Form, wird nachfolgend die geplante Saldierung der Fehlbeträge dargestellt. Die Vorgehensweise und buchhalterische Abwicklung wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises besprochen.

Die Finanzaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises hat vor dem Hintergrund der umfassenden Neuregelungen und der Kurzfristigkeit der Umsetzung in den kommunalen Gremien die Städte und Gemeinde über die Rechtsfolgen informiert. Danach ist bei Bestehen von Altfehlbeträgen ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Da zu erwarten ist, dass zum 31.12.2018 der Rechnungsfehlbetrag mit den Überschüssen der Jahre 2016 – 2018 vollständig verrechnet wird, kann sich das **Haushaltssicherungskonzept** darauf beschränken, diese Verrechnung zu beschreiben.

Da die Stadt Melsungen zum Stichtag 19.11.2018 keine Kassenkredite ausweisen wird, ist eine Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse nicht vorgesehen. Es liegen vielmehr die Voraussetzung zur Beantragung im Investitionsprogramm vor.

Mit der nachfolgenden Ableitung ist derzeit belegt, dass zum 31.12.2018 eine Konsolidierung der Fehlbeträge

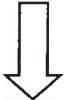
1. durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2009 und
2. durch Saldierung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO)

ohne eine Kürzung des Eigenkapitals spätestens zum 31.12.2018 möglich ist.

Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis des Jahres 2017 vorsichtig ermittelt wurde. Nach den neuen Berechnungsregeln wurde aus dem ordentlichen Ergebnis ein Betrag von rd. 1.700.000 Euro in die Rückstellung für den Finanzausgleich gebucht, der in Folgejahren ergebnisverbessernd aufgelöst wird.

	Gesamtschau	davon ordentliches Ergebnis	davon außerordentl. Ergebnis
Ergebnisvortrag 2009	2.592.264,80 €	2.592.264,80 €	
Ergebnisvortrag			
2010 - 2016 - final			
geprüft durch das RPA	- 5.052.757,70 €	- 7.024.057,65 €	1.971.299,95 €
Saldo 31.12.2016			
Verrechnung der einzelnen			
Ergebnisse mit dem			
Gewinnvortrag			
(nur ordentl. Ergebnis)	- 2.460.492,90 €	- 4.431.792,85 €	1.971.299,95 €
Ergebnis 2017 (vorläufig)	1.083.408,81 €	920.964,94 €	162.443,87 €
Saldo 31.12.2017			
	- 1.377.084,09 €	- 3.510.827,91 €	2.133.743,82 €
Haushaltssatzung 2018			
(wird lt. Aktueller Hoch-	980.000,00 €	980.000,00 €	- €
zzgl. Ermittelter			
Rückstellung			
für FAG 2018 (zusätzlich) lt.			
Jahresabschlussbuchung			
bisher: 1.000.000 Euro			
neu: 2.000.000 Euro			
(hat das Ergebnis 2017			
vermindert)	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	
Saldo 31.12.2018			
(Hochrechnung)	602.915,91 €	- 1.530.827,91 €	2.133.743,82 €

Nachfolgend soll ergänzend ein Überblick über den aktuellen Finanzstatus durch Darstellung der Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen erfolgen:

Jahr	Zuführung zur Ergebnis- rücklage Euro	Ordentliches Ergebnis Euro	Außer- Ordentliches Ergebnis Euro	Saldiert Euro	Prüfungs- Status Bemerkungen
bis 31.12.09	+2.592.264,80 Bisher keine Verrechnung in Nachjahren	-137.366,51			Eröffnungsbilanz geprüft
2010		-3.331.922,75	+845.882,16	-2.486.040,59	Geprüft
2011		+2.300.000 (vorläufig)  Vollständige Einbuchung in eine Rückstellung zum Ausgleich Folgewirkungen des FAG		+186.360,85	Geprüft Abgrenzung Rückstellung Für FAG
2012				-320.669,65	Geprüft
2013				-2.741.796,33	Geprüft
2014				-378.508,86	Geprüft
2015				-213.276,82	Geprüft
2016		Rückstellung 1.400.000		+1.040.960,43	Geprüft
2017		Rückstellung 2.700.000		+1.083.000,00	erstellt

Das Hessische Innenministerium hat per Erlass die Verwendung der bisherigen kameralen Rücklage als Instrument des Gewinnvortrags für zulässig erklärt, sofern die Beträge aus dem bisherigen Verwaltungshaushalt generiert wurden. Die Rücklage der Stadt Melsungen saldiert zum 31.12.2008 auf 2.592.264,80 Euro und wurde vollständig im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet.

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2018 gelten nach wie vor die Aussagen des Finanzberichtes. Nach jetziger Einschätzung wird sich ein Überschuss von 1.980.000 Euro ergeben.

Durch die vorgetragene Gesetzesänderung ist ein weitergehendes inhaltliches Haushaltssicherungskonzept (wie in Vorjahren) nicht erforderlich. Mit Blick auf die Fortsetzung der bisherigen Strategie werden die Erkenntnisse und monetären Wirkungen allerdings in Berichtsform fortgeschrieben.

8. 2 Ursachen – mittelfristige Planungsdaten

Die Mittelzentren im Schwalm-Eder-Kreis erheben die Grundsteuer mit Hebesätzen zwischen 420 % - 600 %. Die flächendeckenden Steueranpassungen sind Folge der Neuregelung des Finanzausgleichs und den Vorgaben zur Haushaltssicherung des Innenministeriums.

Zur Vermeidung von strukturellen Haushaltsproblemen wurde per Haushaltssatzung 2018 der Hebesatz für die Grundsteuer B in Melsungen von 290 % auf 365 % angehoben.

Ergänzend zu der Anpassung der Grundsteuer wird der Hebesatz der Gewerbesteuer moderat von 380 % auf 390 % angepasst und fördert eine gleichförmige Verteilung der Konsolidierung zwischen Bürgern und Unternehmen.

Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer wird auf dieser Grundlage wie folgt eingeschätzt:

Jahr	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
Ansatz Euro	10.500.000	10.500.000	10.500.000	10.500.000

Mittelfristig wird eine Stabilisierung der Gewerbesteuer auf dem Niveau des Jahres 2019 unterstellt. Von weiteren Steigerungsbeträgen kann angesichts des hohen Niveaus nicht ausgegangen werden.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Steuerzuwächse in den Jahren 2016 – 2018 wurden die übrigen Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung eher konservativ eingeschätzt:

Jahr	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
Einkommensteuer Euro	9.100.000	9.400.000	9.600.000	9.800.000
Umsatzsteuer Euro	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000

Es ergibt sich auf dieser Grundlage folgende **Ergebnisentwicklung**:

Jahr	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
Ergebnis	+634.000	+712.000	+615.000	+325.000

Angesichts der dynamischen **Ausgabenentwicklung** und der zurückhaltenden Steigerungsraten bei der Steuerprognose ist die **Ergebnisentwicklung** eher rückläufig.

8.3 Begrenzung von Aufwendungen / Prüfung der Erträge

1. Personalaufwand

Das Personalkostenbudget beträgt zurzeit rd. 9,3 Mio. Euro. Bei einem **Gesamtvolumen** im Ergebnishaushalt von rd. 34 Mio. Euro stellt dieser Bereich einen wesentlichen Ausgabenblock dar. Es muss aktuell berücksichtigt werden, dass eine pauschale Begrenzung der Personalkosten ohne Reduzierung des Leistungsspektrums mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Jahren nicht mehr möglich ist. Vielmehr ist durch die qualitative und quantitative Ausweitung der Kinderbetreuung das Budget im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Details werden in den Erläuterungen zum Stellenplan dargestellt.

Die aktuelle Personalsteuerung ist Grundlage für die Budgetbegrenzung und Sicherung einer ganzheitlichen Personalorganisation für den Bereich der Stadt Melsungen einschließlich der Eigenbetriebe.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus auf interkommunalen Projekten:

- Umgliederung von Personal in **interkommunale Tätigkeitsfelder** (Gemeinsames Ordnungsamt, Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk)
- **Interkommunale Zusammenarbeit** (Personalabrechnung für andere Gemeinden, Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr, Gemeinsames Ordnungsamt)

Dabei wurden erfolgreich Projekte im Bereich **Personalwesen**, **Feuerwehr** und **Ordnungsrecht** initiiert, die eine Umgliederung von **Personalaufwendungen** und eine Straffung von Sachgebieten ermöglichen.

2. Abbau Instandhaltungsstau / Energetische Maßnahmen

In den vergangenen Jahren sind durch energetische Verbesserung und die Zentralisierung öffentlicher Einrichtungen (Dienstleistungszentrum mit der Übernahme der Zulassungsstelle, Bahnhof, Gemeinschaftseinrichtungen, Kindergarten Bachfeld) Grundlagen für die Begrenzung der Energiekosten geschaffen worden.

Das Arbeitsprogramm und die Unterhaltung der städtischen Infrastruktur soll auch weiterhin auf diese Ziele ausgerichtet werden.

Im Jahr 2019 konkretisiert sich die Modernisierung und Aktualisierung des **Dorfgemeinschaftshauses** in Adelshausen. Ebenfalls werden die Bäder – beschleunigt durch das aktuelle Förderprogramm „SWIM“ (siehe Ausführungen im Ergebnishaushalt – Produktbereich 08) auf Optimierung der Energie- und Betriebskosten geprüft. Das

Sparpotenzial im Bereich der Bewirtschaftungskosten wird jährlich wie folgt eingeschätzt:

2019	2020	2021	2022
40.000 Euro	40.000 Euro	40.000 Euro	40.000 Euro

3. Aktualisierung von Tarifordnungen / Steuersatzungen

Auf Grundlage von gesetzlichen Veränderungen wurden die Hundesteuersatzung und die Feuerwehrgebührensatzung bereits im Jahr 2012 aktualisiert. Im Jahr 2014 wurde die Anpassung der Spielapparatesatzung festgelegt. Danach ist es zulässig, die derzeit gültigen Höchstbeträge aus dem Satzungswerk zu streichen. Diese Satzungsänderung hat zu Mehreinnahmen bei ertragsstarken Standorten geführt. Die verwaltungsgerichtliche Prüfung der Satzungsregelung ist zu erwarten.

Die möglichen Steuermehreinnahmen werden wie folgt realisiert:

2019	2020	2021	2022
50.000 Euro	50.000 Euro	50.000 Euro	50.000 Euro

Aus der Aktualisierung der Parkgebührenordnung stehen nachfolgende Einnahmen zur Verfügung:

2019	2020	2021	2022
100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro

In den kommenden Monaten wird die Friedhofsgebührensatzung mit einer Neukalkulation der Gebührensätze überprüft.

8.4 Freiwilliger Leistungskatalog

Die Zuschüsse und freiwilligen Leistungen (kurzfristig steuerbarer Aufwand) an Dritte werden seit dem Jahr 2005 auf gleichem Niveau fortgeschrieben (Ausnahme: Zunahme im Bereich des Jugendtreffs und der Städtepartnerschaften) und binden ein Haushaltsvolumen von rd. 492.700 Euro:

Zweck	Betrag Euro
Städtepartnerschaften	13.200

Jubiläen und Ehrungen	10.000
Budget Innenstadtbelebung (Förderprogramm Fassadenzuschüsse, Leerstehende Ladenflächen etc.)	35.000
Förderprogramm Jung kauft Alt	70.000
Budget City-Management	15.000
Vereinsförderung* Sport-, Kultur- und Soziales	80.000
Schulsozialarbeit	0
Zuschuss Melsunger Jugendtreff	247.000
Zuschuss Jugendarbeit Evangelische Kirche / Gesamtverband	12.500
Förderprogramm Ausbildungsplätze	0
Lokale Agenda	10.000
Summe	492.700

Vorjahr: (456.700 Euro)

*Die Vereinsförderrichtlinien stehen jährlich unter Haushaltsvorbehalt. Bei einer Kürzung der Budgets werden die **Förderbeträge** an die Vereine anteilig reduziert.

Die Schulsozialarbeit wird seit dem Jahr 2016 wieder in voller Höhe durch den Kreisausschuss übernommen (städtische Beteiligung bisher: 13.000 Euro).

Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung (Angebote in den Kindertagesstätten sowie Aufgabenfeld der Kinder- und Familienbeauftragten), der Dienstleistungen für Senioren sowie im kulturellen und touristischen Bereich setzen entsprechende Stadtverordnetenbeschlüsse voraus, denen personelle Veränderungen folgen. Die Mitgliedsbeiträge und das Vereinsengagement sind im Beteiligungsbericht (Tableau 4) dargestellt.

Vor dem Hintergrund der vielschichtigen städtischen Förderprogramme im Bereich der Städtebauförderung, dem Wohnungsbau sowie sozialer Handlungsfelder wurde im Jahr 2018 die Evaluierung der Fördertatbestände fortgesetzt.

Um die Selbstfinanzierung des Fonds zur Attraktivierung der Kernbereiche zu beschleunigen, ist bereits im Jahr 2017 eine Umstellung auf zinslose Darlehen erfolgt. Ebenfalls sind bei allen Projektvorschlägen statische Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen, um die unrentierlichen Kosten zu ermitteln. Durch das niedrige

Zinsniveau können zurzeit viele Projekte - auch ohne städtische Förderung – wirtschaftlich umgesetzt werden.

Der dynamische Anstieg der Ausgaben und die Folgekosten aus der Zunahme des Leistungsspektrums der Stadt Melsungen durch

- Ausbau der Freizeitangebote (z.B. Sanierung und Modernisierung des Frei- und Hallenbades),
- die qualitative und quantitative Verbesserung des Betreuungsangebotes in den Kindertagesstätten der Stadt Melsungen,
- Neubau einer Zweifeldsporthalle,
- Neubau von Bürgerhäusern,
- Neubau und Modernisierung von Verwaltungseinheiten,
- Straßenbaumaßnahmen in einem Volumen von 40 Mio. Euro im Investitionsprogramm,
- Optimierung des ÖPNV durch Investitionen in den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld,

verdeutlichen die Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre.

8.5 Budgetierung Stadtteile

Im Haushalt 2019 wurde ein Finanzrahmen von 156.000 Euro (bis 2017: 135.000 Euro – bis 2015: 100.000 Euro) für alle Stadtteile vorgesehen. Seit Einführung der neuen Haushaltsbewirtschaftung sind die Budgets um 50 % gewachsen. Die neue Struktur fördert den wirtschaftlichen und gezielten Mitteleinsatz. Einige Stadtteile haben die zugeordneten Mittel der Jahre 2014 - 2018 ganz bzw. teilweise angespart, um in 2019 größere Projekte umsetzen zu können. Die Rückmeldungen und Erfahrungen über den gesamten Projektzeitraum sind sehr positiv.

Als Projektbeispiel kann für das Jahr 2019 die vom Ortsbeirat **Adelshausen** gewünschte Modernisierung und Aktualisierung des Dorfgemeinschaftshauses vorgestellt werden. Um eine Modernisierung zu beschleunigen, hat der Ortsbeirat sein Budget seit 2014 fast vollständig angespart und bringt die Gesamtsumme von rd. 80.000 Euro als Auftragsvergabe für die Außenanlagen in das Gesamtkonzept ein. Zur Fortsetzung der abschnittswisen Sanierung werden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 je 150.000 Euro zur Verfügung gestellt (siehe Liste 1 – verbindliche Ansätze im Finanzhaushalt).

Dies ist ein weiteres gutes Projektbeispiel für alternative Finanzierungsideen und die Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements, welche durch die Budgetierung gefördert werden.

Die Stadtteile Günsterode, Kehrenbach und Obermelsungen haben der Budgetierung ohne Weiteres zugestimmt. Für den Stadtteil Röhrenfurth steht das neue Raumkonzept für die Kindertagesstätte und die Grundschulbetreuung im Vordergrund. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und der bisherigen Kommunikation wurden in den Finanzhaushalt 2019 Haushaltsmittel für das neue Raumkonzept der Kindertagesstätte und der Grundschule in Röhrenfurth (siehe Liste 1 – verbindliche Ansätze) eingeplant (Gesamtinvest: 500.000 Euro / städtischer Anteil: 300.000 Euro). Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wurden für das Neubaugebiet in Röhrenfurth in Anlehnung an das Schwarzenberger Modell geschaffen.

Obermelsungen sieht derzeit keine Alternative für einen Neubau des Dorfgemeinschaftshauses (überschlägiges Investitionsvolumen: 1.000.000 Euro). Die Planung sollte im Jahr 2019 konkretisiert werden. Angesichts der laufenden Projekte wird ein Baubeginn erst 2022+ möglich, sofern der Verschuldungspfad eingehalten werden soll. Die Verwaltung sucht weiterhin nach Finanzierungsmöglichkeiten, um die Projektrealisierung zu beschleunigen.

Der Ortsbeirat Kirchhof hat grundsätzlich sein Einverständnis zur Fortsetzung der Budgetierung signalisiert. Er erinnert allerdings an den gewünschten Straßenendausbau Wiesengrund, Steinweg und das Baugebiet Toracker.

Auch der Stadtteil Schwarzenberg wünscht in Ergänzung des Budgets den Ausbau der Straßen des Baugebietes „Über den Gärten“ (darüber hinaus als Merkposten: Fahrradwegverbindung zum STT Röhrenfurth, Ausbau II. BA Blumenstraße sowie Planungen für Unwetterereignisse).

In den Haushaltsjahren 2016 - 2018 wurde eine neue Finanzierungsform zur Ausweisung von Baugebieten in den Stadtteilen Röhrenfurth und Schwarzenberg sowie in der Kernstadt (Sälzerweg) festgelegt. Aus allen Baugebieten folgen zukünftig der Endausbau der angelegten Bastraßen. Die Herstellung ist zeitlich mit dem endgültigen Ausbau der alten Baugebiete in Röhrenfurth (Wengesberg) und Kirchhof abzustimmen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Ortsbeiräte auch für das Jahr 2019 und Folgejahre die Budgetierung fortsetzen möchten. Der Stadtteil Röhrenfurth bittet um stärkere Gewichtung der Einwohnerzahlen.

Je Stadtteil wird ein Sockelbetrag 18.000 Euro (2016 + 2017: 15.000 Euro; bis 2015: 10.000 Euro) bereitgestellt, der verbleibende Restbetrag wird nach Einwohnerzahlen verteilt:

Stadtteil	Sockel	Einwohner		Erhöhung	Gesamt
Adelshausen	15.000,00 €	426	18.000,00 €	3.000,00 €	21.000,00 €
Günsterode	15.000,00 €	314	17.500,00 €	3.000,00 €	20.500,00 €
Kehrenbach	15.000,00 €	272	17.000,00 €	3.000,00 €	20.000,00 €
Kirchhof	15.000,00 €	467	19.000,00 €	3.000,00 €	22.000,00 €
Obermelsungen	15.000,00 €	685	20.500,00 €	3.000,00 €	23.500,00 €
Röhrenfurth	15.000,00 €	1187	24.000,00 €	3.000,00 €	27.000,00 €
Schwarzenberg	15.000,00 €	540	19.000,00 €	3.000,00 €	22.000,00 €
	105.000,00 €	3891	135.000,00 €	21.000,00 €	156.000,00 €

Der Finanzrahmen soll für die regelmäßigen und planbaren Instandsetzungen und Ersatzinvestitionen an den sozialen Infrastruktureinrichtungen der Stadtteile eingesetzt werden (-> Spielplätze, Friedhöfe, Dorfgemeinschaftshäuser sowie Feuerwehrgerätehäuser – grundlegend modernisiert -, Grillhütten und Einrichtungen für Jugendliche). Davon abzugrenzen sind die jährlichen Bewirtschaftungskosten (z.B. Versicherungen, Energie- und Reinigungskosten, regelmäßige Bauhofleistungen).

Außerhalb des Budgets sind Einrichtungen mit STT-übergreifender Bedeutung (-> Vierbuchenhalle / Kindergärten) zu bewirtschaften. Darüber hinaus sind Zielvereinbarungen über die weitere Priorisierung von Investitionen zwischen den städtischen Gremien und den Ortsbeiräten unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu treffen.

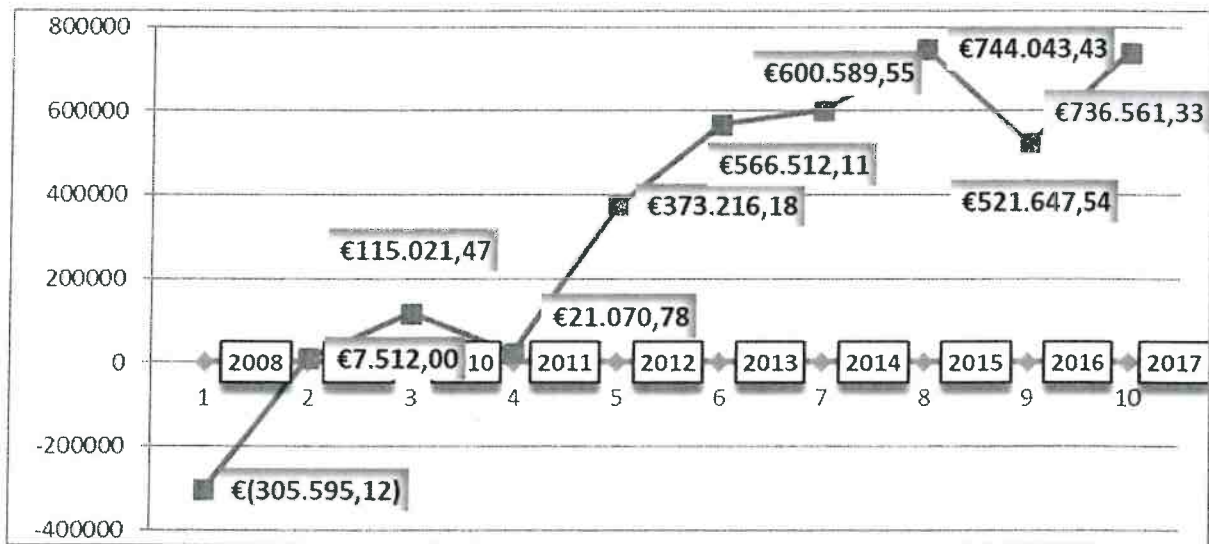
Ergänzende Investitionen sind auf Vorschlag der Ortsbeiräte durch die städtischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen zu priorisieren.

Der Finanzrahmen wird haushaltsrechtlich als Budget (Zuständigkeiten zur Auftragsvergabe nach den Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans) bewirtschaftet und kann im Finanzplanungszeitraum vorgetragen / angesammelt werden.

8.6 Beteiligungsmanagement

Der Jahresabschluss 2017 (Ergebnis: +736.000 Euro) der Stadtwerke Melsungen wurde entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und dem 3. Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt und vom Wirtschaftsprüfungsbüro Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Kassel geprüft.

Der Vergleich der Betriebsergebnisse dokumentiert seit 2008 eine positive Entwicklung:



Die positive Entwicklung der Ergebnisse ist auf die interkommunale Zusammenarbeit (Übernahme Abwasser von Körle), die Verbesserung der Umsatzerlöse durch Erschließung neuer Geschäftsfelder (Vermietung von Leerrohren, Stromverkauf BHKW), das Liquiditätsmanagement sowie die Stabilisierung der Personalkosten zurückzuführen.

Auch im Wirtschaftsjahr 2017 resultiert der Überschuss im Wesentlichen aus dem Abwasserbereich.

Eine moderate Beteiligung des Eigenbetriebes an der Haushaltskonsolidierung im Rahmen der gebührenrechtlichen Zulässigkeit ist daher systemgerecht.

8.7 Kreditmanagement – Investitionsverhalten

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurden im investiven Bereich im Wesentlichen Pflichtaufgaben erfüllt.

Der massive Liquiditätsbedarf sowohl im Eigenbetrieb, als auch im Kernhaushalt erreichte im Haushaltsjahr 2015 seinen Höhepunkt. Der Finanzstatus war durch die sukzessive Umsetzung und die Fristvorgaben der Landesbehörden im Sofortprogramm Abwasser gekennzeichnet. Die Vorfinanzierung der Beiträge und Anschlusskosten wurde im Haushaltsjahr 2017 aufgelöst.

Die Finanzierung über kurzfristige Liquiditätskredite ist auch in der Nachbetrachtung die richtige Strategie, gleichwohl im Jahr 2015 ein historischer Höchststand der Kassenkredite mit 12.500.000 Euro erreicht wurde.

Diese Finanzierungsspitze wurde durch die vollständige Veranlagung der Anliegerbeiträge sowie eine Begrenzung der weiteren Investitionsleistungen in den Jahren 2012 - 2018 eingedämmt.

Der Magistrat hat den Entschuldungspfad 2018 durch neue Kreditverträge (Umschuldungen) unterstützt. Bisher kurzfristige Liquiditätsdarlehen in einem Volumen von 1.300.000 wurden langfristig in das städtische Kreditportfolio eingepasst. Diese Neuverträge markieren das Ende der Finanzierungsüberlegungen im Bauprogramm. Seit dem Jahr 2009 wurden insbesondere im Bereich des Eigenbetriebs teure Altverträge auf dem privaten Kreditmarkt abgelöst. Durch die Verlängerung des Bauprogramms war eine Kreditschichtung mit den Beständen aus den Landesdarlehen möglich. Die nachträgliche Veranlagung der Beiträge wurde mit jeder Baumaßnahme neu kalkuliert. Die notwendigen Zwischenfinanzierungen wurden auf diesen Zeithorizont ausgerichtet. Die Stadtwerke konnten durch diese Vorgehensweise den Höchststand ihrer Investitionsdarlehen von 2008 mit 16,5 Mio. (Ausschüttung Landesdarlehen Sofortprogramm Abwasser) auf einen Gesamtsaldo von 4,3 Mio. Euro zum 31.12.2019 zurückführen.

Die städtischen Gremien haben in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre den Fokus auf die Entschuldung im Kernhaushalt und im Eigenbetrieb gelegt. Neben einer maßvollen inhaltlichen und zeitlichen Priorisierung der Investitionen wurden die Steuerhebesätze auf das Niveau des Finanzausgleichs angepasst. Diese Entscheidung hat die Entschuldung deutlich **vorangetrieben**.

Die Zielvereinbarungen wurden von Magistrat und Verwaltung auch im Jahr 2018 umgesetzt. Die Entschuldung wurde durch Neuordnung der Laufzeiten beschleunigt. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Schuldenstand unter Berücksichtigung von Kernhaushalt, Eigenbetrieb und Liquiditätskrediten zum 31.12.2019 auf voraussichtlich 17.500.000 Euro abgebaut wurde (Stand 31.12.2015: 35.300.000 Euro). Die Regeltilgung ist von jährlich 750.000 Euro auf 900.000 Euro angestiegen. Die Entschuldung wurde durch kurze **Vertragslaufzeiten** verbindlich verabredet. Zudem wurde das Zinsrisiko für Folgejahre vollständig aufgelöst.

